

Folge-Betreuungsvertrag 2023/2024 für die Spät- und Ferienbetreuung (GTS) an der Stadtteilschule Bergedorf



Zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg (nachfolgend Träger genannt)

		un	d				
	1. Sorgeberechtigte*r			2. Sorgeberechtigte*r			
Name, Vorname							
Anschrift							
Notfallnummer (wichtig)							
Ergänzende Tele- fonnummern							
E-Mail (bitte unbedingt angeben)*							
wird folge 1. Aufnahme Das Kind:	(nachfolg nder Folge-Betreuungsv			te*r genannt) iden Betreuungsvertrag	geschlos	ssen:	
Name, Vorname			(Geschlecht	m	W	d
Geburtsdatum	K	Classe	-	Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	ja		nein
Anschrift							
wird in dem Schuljahr	2023/2024 mit Wirkung	zum		(Monat) im F	Rahmen	des	geltenden

wird in dem Schuljahr 2023/2024 mit Wirkung zum _______(Monat) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages für GBS/GTS an der **Stadtteilschule Bergedorf** betreut.

Der vom Träger zu erbringende Betreuungsumfang (Betreuungszeiten, Ferienwochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme am GBS/GTS-Angebot im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsmitteilung für den Träger, die Teil dieses Vertrages ist.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit (Spätbetreuung)

Die gebuchte Spätbetreuung gilt für folgende Tage, an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich an GTS teilnimmt (Tage bitte ankreuzen; im Fall von Spätbetreuung bitte zusätzlich genaue Endzeit angeben):

Tag/Uhrzeit	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

^{*} Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen je Schuljahr kann die GTS-Einrichtung von 16 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. **An diesen Tagen besteht kein Anspruch auf Notbetreuung.**

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

Herbstferien: 16.10.2023 – 27.10.2023

Winterferien: 22.12.2023 – 05.01.2024 (27.12. – 29.12.2023 Schließzeit, siehe unten)

Brückentag: 02.10.2023, 02.02.2024, 10.05.2024

 Frühjahrsferien:
 18.03.2024 – 28.03.2024

 Maiferien:
 21.05.2024 – 24.05.2024

Sommerferien: 18.07.2024 – 28.08.2024 (12.08. – 28.08.2024 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GTS-Einrichtung geschlossen werden. Die Schließzeiten für das Schuljahr 2023/2024 sind vom 27. bis 29. Dezember 2023 sowie vom 12. bis 28. August 2024. In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung, der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart - schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Winterferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung und Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage und Wochen beim Träger findet wie folgt statt:

- ca. 12 Wochen vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/-wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers*
- ca. 10 Wochen vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung
- ca. 2 Wochen vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/ -wochen*

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für die die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage/-wochen verfallen (Ausnahme: Abmeldung vor Ende der Abgabefrist schriftlich an Träger). Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

Die Ferienbetreuung findet regulär im TSG-Bootshaus im TSG-Sportpark Allermöhe, Sophie-Schoop-Weg 84, 21035 Hamburg, statt. In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und –wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht im "TSG-Bootshaus", sondern an einem unserer anderen Ferienstandorte (Grundschule Adolph-Diesterweg, Ernst-Henning-Straße, Mittlerer Landweg oder Sander Straße) durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

Für den Transfer des Kindes zum "TSG-Bootshaus" bzw. zu/von einem anderen Ort sind die Sorgeberechtigen selbst verantwortlich.

4. Bestandteile des Folgevertrages

Als Bestandteil des Folgevertrages gelten:

- Anlage 1 Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe
- Anlage 2 Abholberechtigung

Des Weiteren gelten die Vereinbarungen des bestehenden Betreuungsvertrages. Diese bleiben unberührt und haben im Rahmen dieses Folge-Betreuungsvertrages weiterhin Bestand. Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Folge-Betreuungsvertrages und der Anlagen 1 und 2.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Hamburg, den 09.01.2023

T. Grosse/J. Edel
Unterschrift Leitung "TSG Kitas & Schulen" (maschinell erzeugt)

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

^{*} Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter <u>www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/</u> zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

Anlage 1 zum GTS-Betreuungsvertrag Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Schule	Stadtteilschule Bergedorf	Klasse	
	einigung (Zutreffendes bitte ankreuzen) nd darf alleine nach Hause gehen.		
 Sorgeberechtig 	nd darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Al gten befugt sind, mein/unser Kind von der GBS en Vertrag beigefügt.		
□ Mein/Unser Kii	nd darf von Mitarbeiter*innen der TSG / ander	en benannten Elter	n im Auto mitgenommen werden.
aufgeführten und vo	ergabe (optional) n akuten Notfällen erkläre(n) ich mich/wir u om unten genannten Hausarzt verordneten veils zuständigen Mitarbeiter*innen der GBS/0	Medikamente ent	sprechend den hier gemachten
	mmer des Hausarztes. Versicherungsnehmer eicht werden müssen:	und Krankenkasse	sind unbedingt anzugeben, wenn
•	sche Erkrankungen/Nahrungsmittelunvertr meines/unseres Kindes ist es wichtig zu unser Kind leidet:		nen Allergien bzw. chronischen
Ort. Datum		/don Counch	to a
Ort, Datum	Unterschrift(en) des	uer Sorgeberechtig	jien

Anlage 2 zum GTS Betreuungsvertrag (Stadtteilschule Bergedorf) **Abholberechtigung**



Die Anlage gilt jeweils nur für <u>eine</u> abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden

Kind	
Name, Vorname sowie Adre	esse des Kindes
Ich/Wir (Sorgeberechtigte)	
Name, Vorname der/des 1.	Sorgeberechtigten
Name, Vorname der/des 2.	Sorgeberechtigten
bemächtigen folgende Per	son, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Telefonnummer
Wichtige Hinweise	
unterschrieben von 2. Die Abholberechtigten of Mail an schulkooper. 3. Bei der Abholung der Personalausweises	ung wird erst aktiv, wenn diese Anlage von der benannten Person persönlich orliegt. ung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, einer/eines oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Berechtigung kann jederzeit perationen@tsg-bergedorf.de widerrufen werden. es Kindes ist die benannte Person verpflichtet, sich auszuweisen durch Vorlage ihres o.ä. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die benannte Person der/dem tarbeiter*in persönlich bekannt ist.
meiner vorgenannten perso dem Kinder- und Jugendhil Mir ist bekannt, dass die E	en Person: er Abholberechtigung erteile ich meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung onenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach lfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Bemächtigten
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigte(n)